



Antrag auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO

Info

Bitte beachten Sie:

- * Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

Antrag auf Berichtigung Ihrer Daten gem. Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, berichtigt werden. Um Ihre Berechtigung dafür feststellen zu können, bedarf es einer eindeutigen Identitätsfeststellung. Diese erfolgt im Anschluss an die Bekanntgabe Ihrer Berichtigungswünsche mittels Bürgerkarte, Handysignatur oder durch das Hochladen eines Lichtbildausweises.

Um eine Berichtigung vornehmen zu können, benötigen wir weiters die Grundlage dafür, beispielsweise ein Schreiben der Gemeinde, in dem Ihre personenbezogenen Daten oder Teile davon falsch sind.

Fragen zum/zur Antragsteller/in

Akademischer Grad vorgestellt
Familienname/ Nachname *
Vorname *
Geburtsdatum *
Akademischer Grad nachgestellt
Straße *
Hausnummer *
Postleitzahl *
Ort *
E-Mail-Adresse ⁱ
Mobiltelefonnummer * ⁱ

Berichtigungswunsch

Bitte wählen Sie aus, ob Sie eine Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund eines Dokuments, das Sie von der Gemeinde erhalten haben oder auf Grundlagen einer anderen Wahrnehmung wünschen. Das Dokument liegt nur in Papierform vor? Mit Ihrem Smartphone können Sie dieses ganz einfach abfotografieren und sich selbst per E-Mail schicken oder Sie nutzen einen Scanner. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, dieses Dokument hinzuzufügen, so wählen Sie bitte bei der nachfolgenden Auswahl „Dokument nur in Papierform vorhanden oder andere Wahrnehmung unrichtiger Daten“.

Grundlage für die Berichtigung *

- Dokument mit teilweise/gänzlich unrichtigen Daten erhalten und elektronisch verfügbar
- Dokument nur in Papierform vorhanden oder andere Wahrnehmung unrichtiger Daten

Datum

Datum

Hinweise zur Identitätsfeststellung

Legen Sie bitte dem Antragsformular zur Identitätsfeststellung eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises bei und senden Sie bitte das unterschriebene Formular an datenschutz@steyr.gv.at oder per Post an den Magistrat der Stadt Steyr.

Wie geht es weiter?

Sie erhalten in Kürze von der Gemeinde an die von Ihnen im Formular bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder an die von Ihnen bekanntgegebene Adresse, eine Mitteilung über die durchgeführte Berichtigung oder eine gegebenenfalls nicht durchgeführte Berichtigung samt entsprechender Begründung, weshalb eine Berichtigung nicht vorgenommen werden konnte.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten?

Sie haben grundsätzlich das Recht, im Zusammenhang mit den Sie betreffenden personenbezogenen Daten eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie Widerspruch gegen eine bestimmte Verarbeitung einzulegen (Art 16 bis 21 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über Ihrer Meinung nach im Zusammenhang mit dem Recht auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unberechtigte Behandlung zu beschweren. Das gilt insbesondere, wenn Sie sich im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Auskunftsrechts benachteiligt fühlen (Art 15 Abs 1 lit f DSGVO).

Die Geltendmachung und Abwicklung von Betroffenenrechten gem. DSGVO wird von der Gemeinde in Entsprechung der Rechtslage dokumentiert und für die Dauer von drei Jahren in geeigneter Weise, sicher und vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten geschützt, aufbewahrt.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin